



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

27. September 2023, 19 bis 21.30 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
--------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Weingärtner, Ortschaftsrat Siegrist

Anwesenheit: ab 19.45 Uhr bis Sitzungsende 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Pepper (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kränzl (entschuldigt),
Ortschaftsrat Fischer bis 19.45 Uhr (entschuldigt),

4. Doppelhaushalt 2024/2025 - Teilhaushalt Grötzingen

Beschlussvorlage

Kurzfassung

Ausführungen der Ortsverwaltung Grötzingen in Bezug auf den investiven Ortsteilhaushalt für den nächsten Doppelhaushalt 2024/2025. Der Ortsteilhaushaltsplan ist dieser Vorlage beigefügt.

Erläuterungen

Grundsätzliches

Um die gesetzlichen Vorgaben eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts zu erreichen, müssen alle Budgets ab 2024 reduziert werden. Das Erwirtschaften der schwarzen „Null“ ermöglicht der Stadt die Handlungsfähigkeit und damit die Gestaltungskraft für Karlsruhe sicherzustellen.

Der Ortsverwaltung Grötzingen wurde in den vergangenen Jahren eine Investitionspauschale von 16 € je Einwohner zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage der Stadt Karlsruhe wurden die Investitionspauschalen – wie bereits in 2022 und 2023 erfolgt – um 10% gekürzt, was für 2024/2025 134.310 Euro je Haushaltsjahr entspricht.

Zudem wurden erneut Sockelbeträge für die Ortsverwaltung Grötzingen festgelegt, die nicht überschritten werden sollen. Die Planung der IP Mittel bei den Fachämtern bleibt davon unberührt.

	HH 2024	HH 2025
Erwerb für bewegliches Vermögen Begegnungsstätte Grö.	18.000€	18.000 €
Erwerb für bewegliches Vermögen Ortsverwaltung Grö.	19.000€	19.000 €

Investitionspauschale

Die Regelungen zur Investitionspauschale bestimmen, dass der Ortschaftsrat für Vorhaben im Einzelfall bis 25.000 Euro Schwerpunkte bei bestimmten Investitionen innerhalb der Ortschaft setzen kann. Hierzu zählen z.B. die Beschaffung von Geräten und Maschinen und die wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen bzw. Herstellungskosten an Infrastrukturvermögen.

Nicht aus der Pauschale zu finanzieren sind beispielsweise Beschaffungen für Schulen, Maßnahmen im Bereich der Erschließung neuer Baugebiete (Straßenbau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Kinderspielfläche u. ä.), größere Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung an Schulen) oder größere Beschaffungsmaßnahmen.

Als Anlage ist der Ortsteilhaushaltsplan Grötzingen beigefügt. Dieser beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen im Ortsteil Grötzingen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis und stimmt dem investiven Ortsteilhaushalt für den Doppelhaushalt 2024/2025 zu.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 in den Gemeinderat eingebracht worden sei. Die Fraktionen würden sodann im Oktober ihre Haushaltsreden halten und entsprechende Haushaltsanträge einbringen.

Mit der finalen Abstimmung könnte man im November oder Dezember rechnen, wenn alle Haushaltsanträge entschieden sein würden.

Die Ortsverwaltung habe versucht alle Vorschläge des Gremiums in den Teilhaushalt einzuarbeiten.

Die Kürzung der Investitionspauschale (IP) sei beispielsweise abgewendet worden. So würden zukünftig weitere Mittel bei den Haushalten der Fachämter für Grötzingen Zwecke reserviert werden.

Ortschaftsrat Schönberger betont, dass der Ortschaftsrat durch die IP-Mittel die Möglichkeit habe, Schwerpunkte bei Projektdurchführungen in Grötzingen zu setzen. Daher sei der Erhalt der IP zu begrüßen, man dürfe jedoch nicht vergessen, dass diese pauschal um zehn Prozent gekürzt worden sei. Insofern habe der Ortschaftsrat an Einflussnahme verloren. Er fragt, warum im nächsten Doppelhaushalt keine Mittel zur Eingliederung des Horts in die Schule verplant seien.

Die Sitzungsleiterin erwidert, dass der Hort unter einem anderen Teilhaushalt geführt werde. Dies habe zur Folge, dass Zukunftsaktivitäten, selbst bei einer Fusion mit der Schule, im Teilhaushalt 4000 „Schule und Sport“ nicht zu finden seien.

Ortschaftsrat Schönberger fragt, was im Teilhaushalt 4100 mit den Stelen für das Kulturfachwerk N6 gemeint sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass zwei Stelen für den historischen Ortsrundgang geplant seien und eine beleuchtete Stele vor dem Kunstfachwerk N6 installiert werden solle, um das Gebäude leichter auffindbar zu machen.

Zuletzt erkundigt sich **Ortschaftsrat Schönberger**, ob die im Teilhaushalt 7400 veranschlagte Netzsanierung im Mühlgraben in Höhe von 500.000 Euro mit den Arbeiten des Gartenbauamtes abgestimmt sei. Dort entstehe demnächst eine neue Grünanlage, die möglichst nicht in den nächsten Jahren wieder aufgerissen werden sollte.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass der Grünzug im Mühlengraben nicht nachträglich eine Baustelle werde. Der Ansatz im nächsten Doppelhaushalt bedeute nicht, dass die Arbeiten in den nächsten Jahren durchgeführt würden. Es sei mithin der Fall, dass Ausführungszeitraum und Rechnungsstellung auseinanderfielen.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, inwiefern sich die Ortskernsanierung im Haushaltsplan niederschläge.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger antwortet, dass erst für das Jahr 2025 beim Stadtplanungsamt und Tiefbauamt jeweils Mittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt seien. Im Sanierungsbeirat letzte Woche sei deutlich geworden, dass die Vorplanungen für die Straßen im Unterviertel und der Schustergasse abgeschlossen seien, die Umsetzung aber noch längst nicht begonnen werde. Der früheste Baubeginn wäre laut Verantwortlichen des Stadtplanungsamtes Anfang des Jahres 2025. Die Bauzeit werde auf ein halbes Jahr veranschlagt.

Die Sitzungsleiterin ergänzt, dass sie demnächst die entsprechende Beschlussvorlage in den Ortschaftsrat einbringen möchte. Die Projekte Sanierung im Unterviertel und Sanierung Schustergasse seien nämlich stellvertretend dafür, wie der Ortskern zukünftig aussehen werde.

Sie dienten als Pilotprojekte und sollten daher vorgezogen werden. Aus diesem Grund werde sich die Vorsitzende beim Fachamt dafür einsetzen, dass diese Vorhaben vorgezogen würden.

Ortschaftsrat Siegrist erläutert, dass viele Haushaltspositionen gestrichen worden seien. Für die Schule seien im Jahr 2024 30.000 Euro und für 2025 nochmal zusätzlich 15.000 Euro weniger eingestellt worden. Es gehe nicht hervor, was im Einzelnen eingespart werde, jedoch sollte allen klar sein, dass bei der Schule am wenigsten der Rotstift angesetzt werden sollte.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf den Straßenzustand in Grötzingen angesprochen werde. Immer wieder würden die Staigstraße und die Niddastraße außerhalb des Sanierungsgebietes als sanierungsbedürftig genannt werden.

Die Vorsitzende sagt, dass man sich in Bezug auf die Straßensanierungen beim Tiefbauamt erkundige.

Zur Beschlussfassung ist **Ortschaftsrat Schönberger** nicht anwesend.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis und stimmt dem investiven Ortsteilhaushalt für den Doppelhaushalt 2024/2025 einstimmig zu.